

welche mir auch Commissionen an Wrangell gabe. Er berichtet nun weiter, wie er beim Reichsadmiral ein halbes Jahr geblieben sei, seine Commissionen glücklich abgewickelt habe und dann nach Hamburg zur Königin zurückgekehrt sei, die ihn reich beschenkt habe. Von Hamburg aus machte er einen Abstecher nach Stade, um den Grafen Carl Christian Königsmarck aufzusuchen und ihm ein Schreiben seiner Gemahlin, der Schwester des Reichsadmirals Wrangel, zu übergeben. Er malte auch Königsmarck und lehrte dann über Hamburg nach Frankfurt zurück. Die Reise brachte ihm reichen Gewinn, und es mag interessant genug sein zu erfahren, in welcher Art der Künstler belohnt wurde. Von Wrangel erhielt er zwei rügische junge Pferde und einen dänischen leib-eigenen Knecht, dem er jedoch in Hamburg die Freiheit schenkte; eine polnische Kalesche und 100 Rthlr. Gehrgeld; auch die Königin und der Graf Königsmarck beschenkten ihn reichlich. Für Königsmarck erledigte er in Frankfurt und Umgegend verschiedene Aufträge und nahm für ihn 1662 die Herrschaft Epstein in Pfand, deren Inspektor er gegen eine jährliche Vergütung von 200 Rthlr. wurde. Einen reichen Lohn brachte ihm eine Einladung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle im Februar 1662. Merian wurde an dem fürstlichen Hofe mit großer Auszeichnung aufgenommen und fertigte Bildnisse des Herzogs und der Herzogin an, seine Bezahlung betrug 500 weiße Pferts Rthlr. in einem rothsamnten Beutel neben zweien der raresten und schönsten Pferten, welche sie mir durch 2 Einspänner nach Frankfurt führen lassen (für welche Pferte ich rechtens 200 Pistolen oder 700 Rthlr. refusirt habe) präsentiren ließen.

Ende der sechziger Jahre trat Merian in Verbindung mit dem badischen Fürstenhaus. 1668 kam Prinz Ferdinand Maximilian von Baden-Baden auf der Durchreise von Kreuznach nach Frankfurt, suchte Merian auf und verabredete mit ihm, nach Baden zu kommen und ihn dort zu malen. Im Februar 1669 folgte Merian in Begleitung seines Sohnes Carl Gustav dieser Aufforderung, und zwar wurde er im fürstlichen Fuhrwerke von Frankfurt abgeholt. In Baden hat er eine größere Anzahl Bildnisse angefertigt, über die Dechelhäuser in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. IX, Heft 1) ausführlich berichtet; es werden in diesem Aufsatz sieben Blätter erwähnt, die unter Zuhilfenahme farbiger Kreide gezeichnet sind und von denen fünf aus dem Jahre 1669 stammen, eins aus dem Jahre 1672 und ein siebentes ohne Jahreszahl ist. Vermutlich sind dieses jedoch nicht die Aufnahmen, zu deren Ausführung Merian berufen wurde, diese werden vielmehr Delbilder gewesen sein. Daneben wird er allerdings diese und andere Aufnahmen der Mitglieder des badischen Fürstenhauses angefertigt haben; die Bildnisse in der weiter unten zu erwähnenden Genealogie decken sich z. B. nicht mit den in Karlsruhe befindlichen, von Dechelhäuser beschriebenen Aufnahmen. Vielleicht sind die sieben Blätter Geschenke des Künstlers, vielleicht auch Aufnahmen, wie sie in damaliger Zeit von herumreisenden Künstlern an den Fürstenhöfen auf Bestellung schnell und billig gefertigt wurden, um dann in Mappe oder unter Glas aufbewahrt zu werden.

Merian hat damals nach seinen eigenen Aufzeichnungen den Prinzen Ferdinand Maximilian (1625—1669), dessen Sohn Ludwig Wilhelm (1655—1707), den berühmten Feldherrn, und den alten Markgrafen Wilhelm (1593—1677) gemalt. Er ist dafür reich belohnt worden und erhielt die Rats- und Agentenstelle mit jährlichen 50 Rthlr. Bestallung, zu denen noch ein Stück Moslerwein kam. Diese Bestallung wurde ihm vom Markgrafen Ludwig Wilhelm erneuert. Die Beziehungen zum markgräflich badischen Hof hatten zur Folge, daß er auch in Verbindung mit dem Hofe zu Durlach trat.

Achtundsechzigster Jahrgang.

1670 vermählte sich der Prinz Friedericus Magnus mit der Prinzessin Augusta Maria von Holstein-Gottorp, und Merian veröffentlichte zu diesem Zwecke, vermutlich auf Veranlassung des Hofes, seine

„Möglichst kürzeste, jedoch gründliche Genealogische Heerführung von uralter Her- und Ankunft beyder Hoch-Fürstlichen Häuser Baden und Holstein, beneben einer kurzen Beschreibung der solennen Heimsführung in die Fürstliche Residenz Carolsburg. Nach gehaltenem Hochfürstl. Beylager zu Gottorff in Holstein, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Magnusen, Marggrafen zu Baden und Hochberg u. s. w. mit der Durchlauchtigsten Fürstin Princeessin Augusta Maria, Herzogin zu Schleswig und Holstein u. s. w. Sampt etlich Hoch-Fürstl. Personen Lebens Abbildungen, und einem ganz neu erfundenen Stamm Baum weisende welcher gestalt beyde diese Hochfürstl. Häuser mit allen fürnehmsten Christlichen Potentaten und Fürsten in ganz Europa befreundet. Heraus gegeben durch Matthaeum Merian.“

Fürsorglicher Weise ließ sich Merian jedoch durch den Kaiser Leopold einen Schutzbrief geben, damit er gegen den Nachdruck dieser Arbeit gesichert sei. Einige Stellen dieses Briefes mögen hier abgedruckt werden, als Muster eines alten Privilegiums:

„Wir Leopold von Gottes Gnaden u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thun kundt allermänniglich, daß Uns, Unser und des Reichs lieber Betreuer Matthaeus Merian, Fürstlicher Baadischer Rath unterthänigst zu vernehmen geben, was maßen Er ein unter dem Titel „möglichst kürzeste jedoch gründliche genealogische Heerführung u. s. w.“ in offenem Druck und in Folio ausgehen zu lassen gesonnen seyn; Weilen aber dieser Tractat vieler Fürstl. Personen Lebens Abbildungen in sich begreiffe, und daher besorgte, es möchte selbiger von jemand andern zu seinem höchsten Schaden nachgedruckt und nachgestochen werden; Als hat Uns er unterthänigst angeruffen und gebetten, daß Wir ihnen zu solchem Ende Unser Kayserlich Privilegium Impressorium auff drey Jahr mitzutheilen gnädigst geruheten; Wann wir dann gnädiglich angefehene igt angedeute ganz billiche Bitte; So haben Wir demselben die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, Thun das auch hiermit in Krafft dieses Brieffs also und dergestalt, daß er Matthaeus Merian, obgedachten Tractat außgehen, feylhaben und verkauffen, ihme auch solchen niemand ohne seinen Consens und Wissen, innerhalb drey Jahren, von dato dieses Brieffs anzurechnen, weder im Heiligen Reich, noch in unsern Erb-Königreich und Landen nachdrucken, nachstechen und verkauffen lassen solle; Und gebiethen darauff allen und jeden, Unsern und des Heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Kupferstechern und Kunstführern bey Vermeydung sechs Mark löthigen Goldes, die ein jedweder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer und den anderen halben Theil gedachtem Matthaeo Merian, oder seinen Erben unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle, ernstlich befehlende, und wollen, daß ihr noch einiger auß euch selbst oder jemand von euertwegen ob angeregten Tractat innerhalb bestimmten drey Jahren nicht nachdrucket und nachstechet oder anderwärts nachgedrucker oder nachgestochener distrahiret, feylhabet, umtraget oder verkauffet, noch auch anderen zu thun gestattet in keine Weiß, alles bei Vermeydung Unserer Kayserl. Ungnad und Verlehrung desselben euers Tructs und Kupferstiches. Die mehr ernannter Merian oder seine Erben auch deren Befehlshaber mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Oberigkeit, wo sie dergleichen bey euer jedem finden werden, also gleich auß eygene Gewalt, ohne Verminderung männigliches zu sich zu nehmen und damit nach ihrem Gefallen thun mögen; Jedoch soll offtebesagter Matthaeus Merian gehalten seyn, von diesem Buch auff seine Unkosten bei Verlust Unserer Kayserl. Freyheit vier Exemplaria zu Unserer Kayserl. Reichs-Hof-Canzley zu übersänden und diß Privilegium jederzeit voran trucken zu lassen. Mit Urkundt dieses Brieffs besiegelt mit Unserm Kayserlichen Secret Insiegel. Geben in Unserer Stadt Wien, den fünffzehenden Martii, Anno sechszeihen hundert zwey und siebenzig. Unserer Reiche des Römischen im vierzehenden, des Hungarischen im Siebenzehenden und des Böhmeischen im Sechszehenden.“

Wir haben hier bei dem Privilegium gegen Nachdruck auch gleichzeitig eine Verfügung betreffend Pflichtexemplare, zwei Dinge, die gerade jetzt wieder die Gemüther bewegen.

Kleine Mitteilungen.

Ein schönes Verhältnis zwischen Autor und Verleger. — Die soeben erschienene zweite Auflage des Völkerrechts von Professor Dr. Franz von Liszt ist seinem Verleger „Oskar Haering in alter treuer Freundschaft zugeeignet“, und in der